

## Bildrechteübertragung

zwischen Christian Lorenz, Waldheimplatz 64, 81739 München (nachgenannt Fotodesigner) und

Herrn / Frau ..... (nachgenannt Modell)

wohnhaft: .....

geboren am: .....

Telefon: ..... email: .....

wird vereinbart:

### § 1 Gegenstand der Aufnahmen:

Das Modell steht dem Fotodesigner für Aufnahmen im Bereich Mode / Portrait / Dessous / Topless (Oberkörper frei) / verdeckter Akt (kein offener Schambereich) / Akt (ohne Textilien) freiwillig zur Verfügung und erklärt sich ausdrücklich bereit, diese Art der Aufnahmen von sich machen zu lassen.

### § 2 Bildrechte:

Das Modell überträgt dem Fotodesigner zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkt und unwiderruflich sämtliche Rechte am Bild, einschließlich der Verwendung auf eigene Rechnung sowie zur Distribution in veränderter wie unveränderter Form für alle Aufnahmen, einschließlich der Veränderung auf digitalem oder sonstigem Wege. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung in pornographischen Medien.

### § 3 Datenschutz für das Modell:

Sofern nicht anderes vereinbart, versichert der Fotodesigner, die persönlichen Daten und Angaben zur Person, die über die Identität des Modells Aufschluss geben könnten, wie zum Beispiel bürgerlicher Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail Adresse vertraulich zu behandeln. Es steht dem Fotodesigner jedoch frei, den Künstlernamen oder den Vornamen des Modells zu nennen sowie statistische Angaben wie Alter, Körpergröße, Körpermaße etc. mit den Bildern zu veröffentlichen.

### § 4 Honorar:

Das Modell erhält als Honorar vom Fotodesigner innerhalb von 4 Wochen ab dem Shooting eine CD mit einer grossen Auswahl der gemeinsam angefertigten Fotos. Diese Fotos darf das Modell für persönliche Zwecke und Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Modell-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Modells vollständig abgegolten.

### § 5 Versicherung:

Das Modell ist verpflichtet, eine eigene Unfall-, Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, da seitens des Fotodesigners keine Haftung übernommen wird.

### § 6 Veröffentlichung von Bildern in Internet-Communities:

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Nennung als Bildteilnehmer, sofern der jeweils andere Teil zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ebenfalls Mitglied der Community ist. Bei [www.model-kartei.de](http://www.model-kartei.de) wird die Funktion 'Bildteilnehmer' verwendet. Das Modell weist bei Bildern, die ohne Bearbeitung durch den Fotodesigner veröffentlicht werden, an einer geeigneten Stelle auf diesen Umstand hin.

§ 7 Die Ausfertigung dieses Vertrages liegt beiden Vertragschließenden gleich lautend vor.

§ 8 Diese Vereinbarung ersetzt alle eventuell früher abgeschlossenen Vereinbarungen ähnlicher Art zwischen den Parteien, ist unwiderruflich und vollständig. Zusatzvereinbarungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist der jeweilige Wohnort des Fotodesigners. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sind Teile dieser Vereinbarung rechtsunwirksam oder unzulässig, bleibt die Vereinbarung als Ganzes bestehen und die ungültigen Formulierungen werden durch sinngemäße gültige Regelungen ersetzt. Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Modell

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Fotodesigner

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder des sonstigen gesetzlichen Vertreters